

16.08.2016



StA 14

Stellungnahme zum Prüfbericht PB 28/2016
Belegprüfung im Fachbereich 66

Das Tiefbauamt arbeitet seit August 2014 vollständig im KWF-neu. Aufgrund der Vielzahl der Rechnungen und auch der Komplexität der rechnungsbegründenden Unterlagen im Bereich der Baurechnungen ist eine digitale Prüfung nicht möglich. Das Tiefbauamt wickelt daher alle Rechnungen mit Ausnahme der Rechnungen mit Bestellbezug als komplexe Rechnungen ab. Dies bedeutet, dass folgende Bearbeitungsschritte durchlaufen werden müssen:

- Eingang der Rechnung zentral unter der PLZ 44109
- Frühes Scannen
- Transport zum Fachbereich Tiefbauamt-Rechnungswesen
- Weiterleiten der Rechnung (Papierexemplar) an den zuständigen Prüfer; dies kann aufgrund der dezentralen Struktur des Amtes mit mehreren Betriebshöfen 1-2 Tage in Anspruch nehmen
- Prüfung der Rechnung
- Rücksendung an Rechnungswesen
- Vervollständigung des Beleges in SAP
- Anordnung
- Weiterleiten an Scanstelle zum zweiten Scannen der Rechnung incl. der begründenden Unterlagen
- Buchung bei der Stadtkasse im 4-Augen-Prinzip
- Bankweg

Die anzuweisenden Rechnungen müssen gemäß der GAKAV (Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften) mindestens eine Woche vor Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegen. Dies führt dazu, dass der Verwaltungsweg (Scannen, Postweg, Stadtkasse) der Rechnung ohne den eigentlichen Prüfungsvorgang beim sachlichen und rechnerischen Prüfer im besten Fall schon 7-8 Werktage dauert.

Ein regelmäßiges Einhalten der zum Teil auch kurzen Skontofristen wird somit erschwert. Wie der Vergleich mit der Gesamtverwaltung zeigt, ist dies keine Organisationsschwäche des Tiefbauamtes, sondern zeigt sich in allen Fachbereichen und ist somit systemimmanent.

Die Feststellung, dass die Zahlungsabwicklung nicht vollständig GAKAV-konform erfolgt, ist so nicht nachvollziehbar. Gemeinsam mit der hierfür zuständigen Stadtkasse hat das

Tiefbauamt für unterschiedliche Rechnungsarten den Umfang der begründenden Unterlagen festgelegt. Diese Festlegungen sind in der Arbeitshilfe „Beschaffung und Buchungsabläufe StA 66“ als Checkliste enthalten.

Die entsprechend dieser Arbeitshilfe bearbeiteten Rechnungen werden durch die Stadtkasse im 4-Augen-Prinzip gebucht. Die Rückweisungsquote der Stadtkasse liegt unter 1% der Rechnungen. Die Prüfungsfeststellung zum Thema zahlungsbegründende Unterlagen richtet sich daher aus Sicht des Tiefbauamtes an die Stadtkasse. Hier muss vor dem Hintergrund der Prüfung die Auslegung der GAKAV mit StA 14 überprüft werden.

Die Feststellungen bei den Beschaffungsprozessen sind nachvollziehbar. Aus Sicht des Tiefbauamtes handelt es sich hierbei aber um Einzelfälle. Diese werden amtsintern mit den zuständigen Bereichsleitern erörtert und abgestellt.

In der amtsinternen Arbeitsanweisung „Verfahrensweise bei Fortbildungen“ wird dezidiert aufgeführt, wie die Genehmigung und Abrechnung der Fortbildungsmaßnahmen erfolgen soll. Dies steht aus Sicht des Tiefbauamtes nicht im Widerspruch zu der Dienstanweisung über die Genehmigung und Abrechnung von Fortbildungsmaßnahmen vom 01.01.1996. Mit der Mitzeichnung des Dienstreiseantrages durch den/die Vorgesetzten/e ist sowohl die dienstliche Notwendigkeit als auch die Genehmigung verbunden. Ein separates Begründungsschreiben ist daher nicht erforderlich. Zu Zeiten des Internets werden die Anmeldungen bei externen Fortbildungen größtenteils online durchgeführt. Dies geschah **nach** Genehmigung der Fortbildung durch die Fachbereichsleitung bisher auch durch Personen, die nicht durch die AGA ermächtigt sind. Hier hat das Tiefbauamt zwischenzeitlich eine andere organisatorische Lösung gefunden, so dass die Anmeldungen nur noch durch AGA ermächtigte Person erfolgen. Die amtsinterne Arbeitsanweisung „Verfahrensweise bei Fortbildungen“ wird entsprechend angepasst.

Wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, gibt es Optimierungspotential bei den Abläufen der Rechnungsbearbeitung. Dieses beschränkt sich jedoch nicht auf das Tiefbauamt, sondern ist gesamtstädtisch zu sehen. Einzelfälle werden intern aufgegriffen und sollen zukünftig vermieden werden.

Zur Verbesserung der internen Abläufe hat das Tiefbauamt in der Verwaltungsabteilung die Aufgaben Qualitätsmanagement und Steuerung implementiert. Hier ist auch das IKS (interne Kontrollsystem) und somit die nachgelagerten Kontrollen enthalten. Aufgrund von Personalfluktuaton konnten die im IKS beschriebenen Kontrollen bislang nicht vollständig durchgeführt werden. Mit Neubesetzung der Stelle wird mit einer Verbesserung gerechnet.



Uehlendahl